



Stadt Abenberg

## BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf des

**vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 Bechhofen „Sondergebiet PV-Anlage II“  
mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhabens- und Erschließungsplan**

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung am 20.07.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 Bechhofen für das Sondergebiet PV-Anlage II gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Auf den Grundstücken Fl.Nr. 1339, /2, 1340/3 und Tfl. 1340/2 der Gemarkung Aurau, welche an die bestehende Anlage angrenzen und westlich von Bechhofen liegen möchte der private Vorhabensträger eine großflächige Photovoltaikanlage errichten. Die Grundstücke werden derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2 ha um wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden von den Waldgrundstücken Fl.Nr. 1340, /2 der Gemarkung Aurau;
- im Osten von der bestehenden Anlage auf Fl.Nr. 1330 der Gemarkung Aurau;
- im Süden von der Gemeindeverbindungsstraße „Landsknechtweg“ Fl.Nr. 1333/29 der Gemarkung Aurau;
- im Westen von den landwirtschaftlichen Grundstücken Fl.Nr. 1335, /2, /3 der Gemarkung Aurau.



Gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG vom 20.05.2020, BGBl. I S. 1041) wird die Veröffentlichung der Planungsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S: 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Abenberg unter

<https://www.abenberg.de/de/buerger/die-gemeinde/bekanntmachungen>

**in der Zeit vom 14.09.2020 bis einschl. 15.10.2020**

einsehbar und abrufbar.

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG sind die Unterlagen in Papierform im Rathaus der Stadt Abenberg, Bauverwaltung, Stillaplatz 1, Zimmer Nr. 14 **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** (09178/9880-41) zu folgenden Zeiten einsehbar:

Montag, Dienstag, Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

Die Einsichtnahme ist aus Hygiene- und Vorsorgegründen beschränkt. Die Unterlagen können in einem gesonderten Raum eingesehen werden, welcher nur von einer begrenzten Anzahl von Personen gleichzeitig betreten werden darf.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit naturschutzfachlicher Eingriffs-/Ausgleichsplanung
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Während der Auslegungsfrist können Einwendungen bzw. Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorgebracht werden.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, welche nach der Auslegungsfrist eingegangen sind, bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zeitgleich werden die Behörden am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

91183 Abenberg, den 01.09.2020



Susanne König  
1. Bürgermeisterin



Angeheftet am:

Abgenommen am: